

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.

Anmeldung zum Longierkurs November 2010

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Almstedt bei Familie Eckert
Organisation: Bärbel und Christian Eckert, Jahnstr. 12a, 31079 Almstedt, Tel. 05060/6220
Lehrgangsleitung: Elke Guckeisen, FN Trainer A Voltigieren und Richter FN, Elke Guckstein ist Referentin der Fachschule für Voltigieren. Sie unterrichtet dort unter anderem in der Trainerausbildung
Der Lehrgang ist für Reiter (Jugendliche, Junioren und Erwachsene) aller Leistungsstufen geeignet.

Geplanter Umfang: **2 tägiger Longierkurs / 4 Einheiten**

Datum: **06.+07.11.2010**

Anmeldeschluss: **29.10.2010**

Kosten: Lehrgangsgebühr: € 95 / p.P.
Pferdeunterbringung pro Pferd/Tag: Box € 7,50, 2. Pferd in gleicher Box € 5,00
Platzbenutzung: 20 €/Wochenende (Halle, 4-Eck, Küche und Raum,)
Verpflegung: 2 x Mittagessen, Getränke, Kuchen = 12,00 Euro
Ausbildung in Theorie und Praxis des Longierens. Angedacht sind vier Einzelunterrichtseinheiten im Longieren.

Der Lehrgang wird für Vereinsmitglieder mit 10 Euro pro Person gefördert.

Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.

Anmeldung: an Christian Eckert (Adresse s.o.) Anfragen: eckert.almstedt@gmx.de

Der Anmeldung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe von 95 Euro beizulegen. Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang nach Anmeldeschluss ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Longierkurs 2010:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____

Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein

Teilnahme Mittagessen Samstag: ja nein Sonstiges: _____

Teilnahme Mittagessen Sonntag: ja nein Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Eckert) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum Unterschrift _____

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____